

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Von der deutschen Fleischversorgung	249	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften
Gefesgebung und Verwaltung. Das deutsche Kriegsernährungsamt. — Kriegswirtschaft im Belleidungsgewerbe	251	Lohnbewegungen und Streiks. Tarifierlängerung im Buchbindergewerbe
Statistik und Volkswirtschaft. Die Zunahme der Frauenarbeit in der Wiener Industrie	253	Polizei und Justiz. Das Urteil gegen die „Produktion“
		Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften

Von der deutschen Fleischversorgung.

Die Fleischversorgung Deutschlands ist nur im Zusammenhange mit der Futtermittelfrage zu behandeln. Auch die Milchversorgung und die Verwertung der Milchprodukte hängt damit innig zusammen, doch möchten wir diese Zweige unserer Nahrungsmittelversorgung des Stoffandrangs halber vorläufig ausscheiden.

Der deutsche Viehstand hat sich seit den letzten 4 Jahrzehnten nicht übermäßig entwickelt. Die Zahl der Pferde stieg von 1873 bis 1912 von 3,19 auf 4,52 Millionen, die der Rinder bis 1913 von 15,77 auf 20,99 Millionen, die der Schafe sogar von 28,01 auf 5,52 Millionen zurück und die der Ziegen stieg von 2,32 auf 3,54 Millionen Stück. Nur die Zahl der Schweine ist ganz erheblich gewachsen, nämlich von 7,12 auf 25,65 Millionen Stück. In diesen Zahlen kommt indes nicht das Gewicht der Tiere, das für den Futtermittelverbrauch maßgebend ist, zum Ausdruck. Dieses Gewicht ist ganz erheblich gewachsen. Die Viehfutterproduktion Deutschlands hat sich in dem gleichen Verhältnis entwickelt. Die Erntemengen stiegen von 1878—1914 für Hafer von 5,05 Millionen Tonnen auf 9,03 Millionen Tonnen, für Klee von 7,89 auf 11,91 (1906) Millionen Tonnen, für Wiesenheu von 24,19 auf 29,15 Millionen Tonnen und für Kartoffeln von 23,63 auf 45,69 Millionen Tonnen. Deutschland war daher damals und ist heute um so mehr auf eine ganz erhebliche Einfuhr ausländischer Futtermittel angewiesen, als gerade die durch Mästung bewirkte Erhöhung des Viehgewichts in der Hauptsache durch Kraftfuttermittel erzielt wird, die wir im Inlande nicht annähernd in Menge und Gehalt erzeugen können. Im Jahresdurchschnitt von 1912/13 betrug der Einfuhrüberschuß an Kraftfuttermitteln 4,37 Millionen Tonnen und die Gesamteinfuhr an Futtermitteln und Getreide etwa 9 Millionen Tonnen, wovon 4½ Millionen Stück Rindvieh oder 16 Millionen Schweine erhalten werden konnten. Unsere Viehhaltung hat sich also wesentlich auf der schwankenden Grundlage einer Futtermittel einfuhr entwickelt, die uns der Krieg fast völlig unterfunden hat.

Es lag auf der Hand, daß dies zu einer Einschränkung der Viehhaltung führen mußte, vor allem in solchen Bezirken, die hauptsächlich mit hinzu-

gekauften Futtermitteln arbeiten. Diese Wirkung trat aber in den ersten Kriegsmonaten schon um deswillen nicht ein, weil die Viehhalter auf Ersatzfutter (Rüben, Kartoffeln, reinen Zucker usw.) verwiesen und durch eine Verordnung des Bundesrats sogar Schlachtverbote und -beschränkungen für Kälber und Schweine angeordnet wurden, um einer Verminderung des Viehstandes vorzubeugen. So kam es, daß die Zahl der Schweine, die am 2. Juni 1914 25 305 701 betrug, sich nicht verminderte, sondern bis zum 1. Dezember 1914 sich sogar auf 25 339 627 vermehrt hatte. Auch die Zahl der Rinder war von 20 943 344 auf 21 817 375 gestiegen. Die Viehhalter waren also bestrebt, ihr Vieh auf jede mögliche Weise durchzubalzen.

Das konnte nur auf Kosten der für menschliche Nahrung benötigten Lebensmittel geschehen. Schon am 28. Oktober 1914 hatte der Bundesrat ein Verfütterungsverbot für Roggen erlassen. Der gleiche Tag brachte mit den Ausnahmestrichen für Brotgetreide die Festsetzung von Höchstpreisen für Kleie, der am 5. November 1914 solche für Hafer folgten. Sie wurden am 19. Dezember 1914 erhöht und Wiederverkäuferpreise für Kleie eingeführt, sowie die Verschrotung des Roggens verboten. Am 23. Dezember 1914 erfolgte die Beschlagnahme des ungedroschenen Getreides, die wirksamste Maßnahme, die Brotfrucht der Verfütterung an das Vieh zu entziehen. Am 5. Januar 1915 wurde die Kleieproduktion abermals durch Erhöhung der Ausmahlgrenze eingeschränkt. Die Verordnung vom 21. Januar 1915 regelt die Sicherstellung von 1½ Millionen Tonnen Hafer für Heeresbedarf; am 13. Februar kamen die Beschlagnahme der Hafervorräte und die Höchstpreise für Hafer.

Je mehr der Viehhaltung die einweihreichen Futtermittel entzogen wurden, desto stärker wurde ihre Zuflucht zur Kartoffel. Dies wurde zunächst auch regierungsseitig für erwünscht gehalten. Eine Verordnung vom 11. Dezember 1914 setzt die Höchstpreise für Futterkartoffeln auf 36 bis 40,50 M. pro Tonne in den 4 Preisgebieten fest. Das sind pro Zentner 1,80 bis 2,025 M. Es hätte dessen kaum bedurft, denn auch der erheblich höhere Preis für Speisekartoffeln führte zu einer Zurückhaltung, die die Ernährung der städtischen Bevölkerung stark erschwerte. Mit Kartoffeln allein läßt sich aber kein Vieh durchhalten, auch nicht das

dem Kaufzwang der Gemeinden werden mußten, haben die Schlachtungen am allermeisten gefördert. Erst die „festen“ Marktpreise vom 2. Februar mäßigten diesen Abstofsungsdrang. Die Hauptgefahr lag auch nicht in der Verminderung des Schweinebestandes an sich, sondern in der Abschächtung der zu jungen Tiere, die für die Aufzucht unentbehrlich waren. So wurden von der Bestandsverminderung vom 1. Dezember 1914 bis zum 15. April 1915 betroffen die über 1 Jahr alten Tiere zu 1,4 Millionen, die $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr alten zu 4,5 Millionen und die unter $\frac{1}{2}$ Jahr alten zu 2,8 Millionen Stück. Also gerade die schlachtreifen Tiere wurden am meisten geschont, dagegen die Altersklasse, die jetzt den Stamm für die Aufzucht bilden konnte, am stärksten gelichtet.

Wo aber war das Fleisch der geschlachteten $7\frac{1}{2}$ Millionen Schweine hingekommen? Die städtischen Gemeinden haben sicherlich den kleinsten Teil davon erhalten. Der weitaus größte Teil ist trotz der hohen Marktpreise von den Großschlächtereien und Konservenfabriken aufgekauft worden, um später teils zu enorm hohen Preisen in allen möglichen Formen, Hüllen und Dosierungen auf den Markt zu kommen, teils in verdorbenem Zustande in irgendeiner Aufbereitungsanstalt zu enden. Auch darin lag eine große Gefahr, daß diese ungeheuren Fleischvorräte, anstatt unmittelbar der öffentlichen Volksernährung zugute zu kommen, durch den Privathandel und die Fleischwareindustrie verschleppt und durch einen höchst gemeinschädlichen Kettenhandel in der maßlosesten Weise verteuert wurden. Hätte der Bundesrat, anstatt in erster Linie den Viehhaltern möglichst hohe Marktpreise zu sichern, bei der Zwangsenteignung der Schweine sofort mäßige Höchstpreise festgesetzt, dafür aber den Privathandel ausgeschlossen und die Gemeinden zur Uebernahme der vorhandenen und zur Anlage eigener neuer Kühlanlagen verpflichtet, so wäre damit eine wirklich gemeinnützige Fleischversorgung eingeleitet und dem gemeingefährlichen Fleischwucher der Boden entzogen worden. Aber den leitenden Kreisen lag damals weit mehr an hohen Viehpreisen, als an mäßigen Fleischpreisen, die auch dem Ärmsten sein notwendiges Stückchen Fleisch sichern.

Nachdem der Schweinebestand verringert und die Sorge über die Kartoffelnot verschwunden war, wandte sich die amtliche Fürsorge wieder in erster Linie den Interessen der Viehhaltung zu. Die Verfütterung von grünem Roggen und Weizen mußte zwar erneut verboten werden (20. 5. 15), dafür wurden den Landwirten der Bezug zuckerhaltiger Futtermittel sowie von Eicheln und Krautfutter erleichtert, die Staatsforsten für Weideeintrieb freigegeben, Futterreisig und Waldstreu geliefert und der Anbau von Futtermitteln in jeder Weise gefördert. Das waren sicherlich notwendige und begrüßenswerte Maßnahmen, zumal jetzt ernstlich mit einer längeren Dauer des Krieges gerechnet werden mußte. Doch kann der Reichsregierung für das erste Kriegsjahr der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie in Sachen der Fleischversorgung keine glückliche Hand gehabt hat, daß ihr Eingreifen sowohl wie ihr Nichteingreifen zu einem großen Teil die Fleischsteuerung während des zweiten Kriegsjahres verschärft hat.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das deutsche Kriegsernährungsamt

Ist nunmehr errichtet worden und befindet sich in der Mohrenstraße 11-12 in Berlin. An der Spitze steht außer dem Herrn v. Batocki der Unterstaatssekretär

im Finanzministerium Freiherr v. Falkenhäufen und der Generalmajor Gröner. Ferner gehören dem Vorstande an der bayerische Ministerialrat Gler v. Braun, der Kommerzienrat Manasse-Stettin, der Kommerzienrat Dr. Reusch von der Gute Hoffnungshütte in Oberhausen, der Oberbürgermeister Dehne-Blauen, sowie der Genossenschaftsredakteur Dr. August Müller-Hamburg und der christliche Gewerkschaftssekretär Stegerwald-Köln. Die beiden letzteren sind Vertreter der deutschen Konsumenten. Es soll nach Verhandlungen mit dem Reichshaushaltsausschuß des Reichstages noch die Hinzuziehung eines besonderen Vertreters der Landwirtschaft sowie je eines Vertreters von Nord- und Süddeutschland in Aussicht genommen sein. Das Kriegsernährungsamt untersteht direkt dem Reichskanzler. Die Generalkommandos sind ihm nicht unterstellt, wohl aber dem Kriegsministerium. Die Frage, ob das Kriegsernährungsamt den Landeszentralbehörden übergeordnet wird, ist nach Gegenstand lebhafter Erörterungen zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Reichshaushaltsausschuß des Reichstages, dem sich der Präsident des neuen Amtes am 25. Mai vorstellte. Er erklärte, daß er bestrebt sein werde, die vorhandenen Reserven ohne Rücksicht heranzuziehen und den Wucher entschieden zu bekämpfen, doch dürften die Interessen der Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte nicht zu sehr verlest werden, sonst leide die Produktion. Schließlich hänge ja alles vom Ausfall der Ernte ab. In einer späteren Sitzung gab er indes zu, daß die Situation so ernst sei, daß das Interesse der Erzeuger in der nächsten Zeit nicht berücksichtigt werden könnte.

Kriegswirtschaft im Bekleidungsgerbe.

Der langen Reihe kriegswirtschaftlicher Maßnahmen im Webstoffgerbe sind nunmehr auch solche für das Bekleidungsgerbe ergangen. Von dem Herstellungsverbot textiler Rohstoffe und deren Beschlagnahme sowie der Festsetzung der Fünftagearbeit für die Textilindustrie führt folgerichtig auch bis zu den neuerdings verfügbaren Streckungsmaßnahmen für das Bekleidungsgerbe eine gerade Linie. Da die Verordnungen im Webstoffgerbe, die Streckung der Rohstoffverarbeitung betrafen, so mußte in logischer Verbindung damit auch die Fertigindustrie des Bekleidungsgerbes dem kriegswirtschaftlichen Streckungsprogramm angegliedert werden, wenn anders nicht die ganze Aktion lediglich das Rohstoffgerbe allein treffen sollte.

Man begann mit den bereits am 15. Januar 1916 durch die Generalkommandos erlassenen Verbots der Beschäftigung an Zuschneidemaschinen mit elektrischem Antrieb sowie mit der Einschränkung der Arbeitszeit an Maschinen mit mechanischem Antrieb auf 30 Stunden wöchentlich.

Dieser Verordnung folgten unmittelbar darauf zwei weitere Verordnungen. Als erste trat am 1. Februar die allgemeine Beschlagnahme der Web-, Wirk- und Strickwaren in Kraft, nach welcher alle Stoffe über eine gewisse Maß- und Gewichtsgrenze der Beschlagnahme verfielen. Daneben unterlagen auch die Fertigbekleidung, die als Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Heer und Marine in Betracht kamen, wie Uniformröcke, Livawfen, Feldblusen, Mäntel, Hosen usw. der Beschlagnahme.

Im Anschluß hieran fügte sich endlich als vorläufig letzte Maßnahme der Militärbehörden die

Schwein, denn die stärkste Kartoffelfütterung schafft keinen Fleischzuwachs, wenn das eiweißhaltige Futter fehlt. Kartoffelmast konnte nur als Ergänzung von Milchfütterung, Körnermast oder sonstiger Kraftfütterung in Frage kommen und legte die Annahme nahe, daß Brotgetreide trotz der Verfütterungsverbote verfüttert werde. Die Beschlagnahme des Brotgetreides machte dem ein Ende, und nun belebten sich die Schlachthöfe. Am 9. Januar 1915 klagt der preußische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer in einem „Mahnruf“, daß der Auftrieb von Schweinen auf den Schlachtviehmärkten und das Angebot von Schweinefleisch in letzter Zeit in einer Weise sich vermehrt habe, daß es den augenblicklichen Bedarf weit überschreitet und daß mit einer weiteren starken Steigerung gerechnet werden müsse. Er empfiehlt, den Ueberfluß für die Zukunft nutzbar zu machen durch umfangreiche Herstellung von Dauerwaren, wobei die Gemeindeverwaltungen und Genossenschaften unterstützend eingreifen sollten.

Gleichzeitig mit dieser ländlichen Viehabstufung setzte in wissenschaftlichen Kreisen eine Bewegung ein, die eine erhebliche Herabsetzung des Schweinebestands forderte. Eine schätzungsweise Erhebung über die Kartoffelvorräte in den ersten Januartagen hatte erschreckend niedrige Ergebnisse geliefert, so daß die Befürchtung gewedt wurde, es sei ein erheblicher Teil der Kartoffelernte bereits verfüttert worden. Um der Gefahr vorzubeugen, daß die Schweine den Menschen das unentbehrliche Lebensmittel wegfressen, wurde die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte und die Massenabschlachtung von Schweinen gefordert. Das Reichsamt des Innern hielt das erstere für undurchführbar, das letztere allerdings für unvermeidlich und wollte die Viehhalter wenigstens für ihr Vieh durch reichlich hohe Preise entschädigen. Es ordnete weder die Massenabschlachtung der Schweine an, noch setzte es die Preise für letztere fest, aber es sicherte den verkaufenden Landwirten hohe Preise, indem es das große Angebot in eine noch größere Nachfrage verwandelte. Das geschah durch die Verordnung vom 25. Januar 1915, die die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern zwang, sich zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat von Dauerwaren zu beschaffen. Zu diesem Behufe konnte den Gemeinden das Enteignungsrecht übertragen werden. Die Uebernahmepreise sollten auf der Grundlage der Marktpreise durch Schiedsgerichte festgesetzt werden. Die Marktpreise für Schweinefleisch waren aber unterdes stark in die Höhe getrieben. Für erste Qualität waren am Berliner Viehhof Mitte September 1914 57—58 Mk., im Oktober 68—75 Mk., im November 73—77 Mk., im Dezember 81—85 Mk. gezahlt worden und im Januar 1915 standen sie trotz des Ueberangebots zwischen 85—90 Mk. Die Verordnung vom 25. Januar steigerte den Preis auf 98 Mk. pro Zentner Schlachtgewicht (100 Pfund Lebendgewicht sind zirka 82,5 Pfund Schlachtgewicht). Einen vollen Monat währte diese Preistreiberei. In Berlin stieg der Preis im Februar bis auf 108 Mk., wohlgerneht nur für Zwangskäufe der Gemeinden, denn im freien Verkehr standen die Preise noch höher. Da griff am 25. Februar 1915 der Bundesrat, reichlich spät, mit einer Preisregelung ein, indem er in den 4 Preisgebieten die Preise für je 50 Kilogramm Lebendgewicht in je 8 Gewichtsklassen auf 49—66 Mk., 50—63 Mk., 61—64 Mk. und 52—65 Mk. festsetzte. Das entsprach einem Preis zwischen 60,30 bis 80 Mk. für 50 Kilogramm

Schlachtgewicht. Indes bewirkte diese Verordnung nur, daß den Schlachtungen Einhalt getan wurde und die bisher unverjort gebliebenen Gemeinden ohne Eindeckung blieben, somit ihre Einrichtungen für Aufbewahrung der Dauerwaren vergeblich getroffen hatten. Vom 1. Dezember 1914 bis zum 15. März 1915 soll der Schweinebestand von 25,3 Millionen auf 17,9 Millionen Stück, also um 7,4 Millionen Stück, reduziert worden sein. Davon entfielen allein auf Preußen auf die Zeit vom 1. Dezember 1914 bis zum 1. Februar 1915 nach einem Sitzungsbericht der Budgetkommission des Landtags vom 15. Februar 1915 4,5 Millionen Stück, so daß für das übrige Reich und für die Zeit vom 1. Februar bis zum 15. März 1915 nur noch 2,6 Millionen Stück geschlachteter Schweine übrigblieben. Bis zum 15. April 1915 wurden dann noch 1,3 Millionen Stück geschlachtet.

Am 4. März wurden die Kartoffelvorräte erneut festgestellt, mit dem Ergebnis, daß nur 103 Millionen Doppelzentner vorhanden seien, von denen 67,8 Millionen Doppelzentner für die Ausaat reserviert werden mußten. Die übrigbleibenden 35,2 Millionen Doppelzentner reichten knapp für die menschliche Ernährung (pro Kopf und Tag bis zum 1. August 1915 375 Gramm), so daß für Viehfutter überhaupt nichts übrig blieb. Erst jetzt bequeme sich der Bundesrat zur Beschlagnahme von 40 Millionen Doppelzentnern für Rechnung des Reichs und zur Errichtung einer Reichsstelle für Kartoffelversorgung. Das Ergebnis der Kartoffelerhebung bildete eine Ministerialbefugung vom 15. März 1915, die eine weitere Abschlachtung von Schweinen empfiehlt. Sie blieb aber, wie die Statistik beweist, in der Wirkung weit hinter der der Preise vor dem 25. Februar zurück. Auch zeigte sich bereits im April, daß die Kartoffelvorräte größer sein mußten, als es der Erhebung vom 4. März entsprach, denn mit Eintritt der warmen Witterung kamen sie in solchen Massen zum Markt, daß die Höchstpreise nicht zu halten waren. In der Tat ergab eine weitere Erhebung Anfang Mai, daß nach der Ausaat und dem Verbrauch eines Monats noch immer 35,1 Millionen Doppelzentner vorhanden waren. Die Angaben der ersten Erhebung waren also zu niedrig erfolgt, ob bewusst, um die Kartoffeln zurückzuhalten oder zu verfüttern, oder aus Mangel an genauerer Kenntnis, ist nicht festgestellt worden. Jedenfalls war die Sorge, daß die Schweine auf Kosten der Menschen durchgehalten werden könnten, nicht grundlos gewesen. Nun wurde auch am 6. Mai 1915 der Zwang für die Gemeinden, sich mit Dauerfleischwaren zu versorgen, aufgehoben.

Ueber diese Kartoffelerhebungen und die Schweineabschlachtungen hat sich dann ein förmlicher Presskrieg zwischen den Wissenschaftlern, die die Verminderung des Schweinebestandes propagiert hatten, und den Landwirtschaftskreisen entsponnen, bei dem der „Massenmord an Schweinen“ als eine ebenso überflüssige als wie verderbliche Maßregel hingestellt wurde und jeder Teil dem anderen die Schuld dafür aufzubürden suchte. Dieser Streit war lediglich geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit von dem wirklichen Zusammenhang der Dinge und von der wirklichen Gefahr abzulenken. In Wirklichkeit war die Beschlagnahme der Brotgetreide- und Hafervorräte die Ursache des Schweinemordes, nicht aber die wissenschaftliche Propaganda und die behördlichen Enteignungsmaßnahmen. Die Mindestpreise aber, zu denen die Marktpreise unter

daß auch der ganze Unterstützungsapparat einer gründlichen Revision unterzogen wird, dergestalt, daß eine einheitliche Durchführung über das ganze Reich erfolgt und auch die Unterstützungssätze den veränderten Lebensverhältnissen besser angepaßt werden.

Wegen der Uebertragung der Textilarbeiterfürsorge auf das Bekleidungsgerberbe hatten sich zwecks Klärung der Angelegenheit die drei Gehilfenorganisationen des Schneidergewerbes nochmals besonders an das Ministerium des Innern gewandt. Hierauf ist folgende Antwort erteilt worden:

„Die Bestimmung der Bundesratsverordnung über die Verteilung von Reichsmitteln, die zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege für die Textilindustrie bereitgestellt sind, sind auf solche Betriebe, in denen Web-, Wirt- und Strickwaren oder Filz verarbeitet werden, insbesondere auf die Konfektionsindustrie ausgedehnt und gelten in der Textilindustrie und allen vorbezeichneten Gewerben für solche Arbeiter und Angestellte, welche infolge von Arbeitslosigkeit erwerbslos geworden sind. Die Organisation der Fürsorge ist Sache der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Darauffin hat der Vorstand des Schneiderverbandes in einer nochmaligen Eingabe Bundesrat und Reichstag um eine Erhöhung der Unterstützungssätze gebeten und die Einführung paritätischer Ueberwachungskommissionen befürwortet wird.

Berlin.

S. Joseph.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Zunahme der Frauenarbeit in der Wiener Industrie.

Eine der auffälligsten Erscheinungen, die der Krieg in Oesterreich, gleichwie in allen anderen an dem großen Kriege beteiligten Staaten zeitigt, ist, wie schon früher berichtet, die starke Zunahme der Frauenarbeit. In einer Reihe von Funktionen, für deren Besorgung vor dem Kriege kein Mensch den Frauen die nötige Eignung zugemutet hätte, sind heute schon solche zu finden, und allem Anschein nach ist dieser Vordrängungsprozeß noch nicht an seinem Ende angelangt. In der Munitionsfabrik beim Schraubstock und an der Drehbank, auf dem Nutstock, im Bureau nicht nur an der Schreibmaschine und als Stenographin, sondern auch in leitenden und disponierenden Stellungen, als Straßenbahnschaffnerin und in ähnlichem. Ueberall, wo vor dem Kriege die Beschäftigung der Frau als ein sehr gewagtes Experiment gegolten hätte, finden wir sie gegenwärtig an der Stelle des Mannes, der im Schützengraben und im sonstigen Kriegsdienst seiner schweren Pflicht nachkommt.

Die Frauenrechtler jubeln natürlich ob dieser Wandlung und sehen darin eine der erfreulichsten Wirkungen des Krieges. Der Zeitraum, innerhalb dessen diese bemerkenswerte Umgestaltung im öffentlichen Leben vor sich ging, ist jedoch noch ein zu kurzer, als daß jetzt schon ein abschließendes Urteil über den Einfluß, den diese auf das gesamte Gesellschaftsleben auszuüben geeignet ist, zulässig wäre. Abgesehen von der Konkurrenzfähigkeit gegenüber der männlichen Arbeitskraft, wenn diese uneingeschränkt durch den Krieg wieder zur Verfügung stehen wird, werden wohl auch erst die gesundheitlichen Wirkungen der vermehrten Frauenarbeit, die

naturgemäß erst nach einer längeren Beobachtungsfrikt zur Erscheinung kommen können, abzuwarten sein, bevor ein endgültiges und unanfechtbares Urteil über diese, für die Zukunft so überaus wichtige Frage möglich ist. Und schließlich werden auch die dauernden Beeinflussungen des Familienlebens durch die so starke Zunahme der Frauenarbeit bei der Fällung des Urteils hierüber nicht außer acht bleiben dürfen.

Für die Gewerkschaften kommt natürlich zu allen diesen Erwägungen bei der Beurteilung der vermehrten Frauenarbeit auch noch die Rücksichtnahme auf die Lohnpolitik hinzu. Der Gedanke ist ja sehr naheliegend (und er wurde unseres Wissens auch schon in allen am Krieg beteiligten Staaten geäußert), daß ganze große Unternehmergruppen an der aus der Not der Zeit entstandenen, vermehrten Frauenarbeit trotz aller Mängel, die ihr unstreitbar anhaften, wegen der relativen Billigkeit, die sie heute noch der Männerarbeit gegenüber auszeichnet, dauernden Geschmach finden, und daß daraus eine sehr große Erschwernis der Gewerkschaftsarbeit entsteht. Alle gegenteiligen Behauptungen mögen heute recht ernst und ehrlich gemeint sein; lassen wir aber nur den Krieg zu Ende kommen und den Kampf der Klassen wieder mit aller Schärfe in den Vordergrund des Gesellschaftslebens rücken: und wir werden sehen, was alles von den schönen, durch den Kriegsdruck erpreßten Versprechungen und auch von denen über den vollständigen Wiederersatz der Frauen durch die Männer zu halten sein wird . . .

Zumindest für Oesterreich sind alle diese Beforgnisse nach den Erfahrungen, die die Arbeiter bisher machten, nicht unberechtigt. Deshalb verfolgen auch die Gewerkschaften das vor sich gehende Eindringen der Frauen in alle Berufszweige recht aufmerksam. Natürlich fällt es ihnen nicht ein, dieses insbesondere dort, wo es tatsächlich der Not an Männern abzuwehren berufen ist, hindern zu wollen, sondern sie beschränken sich vorerst hauptsächlich darauf, für diesen Vordrängungsprozeß, über dessen Umfang bisher nur sehr wenig verlässliches Material vorliegt, dieses zu sammeln. Insbesondere die Mitgliederzahlen der Krankenkassen bieten für diese Sammlung sehr verwendbares Material, und so lückenhaft diese Beiträge auch sonst sein mögen, angesichts des Umstandes, daß sonst gar nichts Einschlägiges vorliegt, ist es von um so größerem Werte.

Von wesentlichem Interesse sind nun die nachstehenden Zahlen aus der Mitgliederbewegung der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-kasse in Wien, denen schon deshalb ganz besondere Beachtung zukommt, weil dieses Institut zum größten Teil die Arbeiterschaft der Wiener Großindustrie umfaßt, demnach also auch von jenen Umgestaltungen, welche mit der Herstellung von Kriegsmaterial verbunden waren, sehr wesentlich beeinflusst wurde. Aus den vorliegenden Zahlen über die Veränderungen im Mitgliederstand seien nun folgende festgehalten. Es betrug die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder (ausschließlich der zirka 32 000 freiwilligen):

am Ende des Jahres	Zu-(+) respektive Ab-(-)nahme gegenüber dem Vorjahr
1911 . . .	134 751
1912 . . .	142 118
1913 . . .	135 627
1914 . . .	131 224
1915 . . .	140 969
	+ 7367 = 5,2 Proz.
	- 6491 = 4,8 "
	- 4403 = 3,3 "
	+ 9745 = 6,9 "

Regelung der Arbeit in den Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen.

Diese Verordnung ist für die Gesamtarbeiterschaft des Bekleidungsgebietes am einschneidendsten. Sie umfaßt alle Sparten der Schneiderei und Wäscheindustrie mit Einschluß der Fabrikation von Steppdecken, Stoffschuhen, Schirmen und dergleichen. Hut- und Fußindustrie fallen nicht unter die Verordnung.

Aus der Verordnung selbst sind folgende hauptsächlichsten Einzelheiten hervorzuheben:

Die reine Arbeitszeit der mit dem Zuschneiden der Stoffe beschäftigten Personen darf 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten. Die Zahl dieser Personen darf nicht über diejenige hinausgehen, die am 1. Februar 1916 für den Betrieb im Zuschneiden beschäftigt war. Das Zuschneiden irgendwelcher mit Kraft angetriebener Zuschneidemaschinen (auch Stangen und dergleichen) ist verboten, mit Ausschluß von Gewerben, die ganz oder teilweise aus Papier bestehen. Das Zuschneiden mittels Zuschneidemaschinen mit der Hand oder Fußbetrieb ist nur während 5 Stunden am Dienstag jeder Woche gestattet. Die Zahl dieser Maschinen darf nicht höher sein als am 1. Februar.

Diese Maßnahmen haben nur für die Großkonfektion und die Wäscheindustrie Bedeutung, da nur hier der mechanische Zuschnitt ausschlaggebend ist. Sie haben den Zweck, den Massenbetrieb mittels Maschinen auszuschalten. Der industrielle technische Fortschritt ist also für einige Zeit ausgeschaltet und die Handarbeit früherer Wirtschaftsepochen beherrscht wieder das Feld.

Der für die Arbeiterschaft wichtigste und in seinen unmittelbaren Wirkungen einschneidendste Abschnitt der Verordnung ist derjenige, der von der Beschränkung der Arbeitszeit, den Lohnkürzungen und den Zuschlägen der Arbeitgeber handelt. Hiernach darf zunächst vom Tage des Inkrafttretens an die reine Arbeitszeit aller mit der Anfertigung oder Bearbeitung sowie mit dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen, 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Entlassungen dieser Betriebsarbeiter und Arbeiterinnen dürfen zu Anfang nicht mehr als ein Zwanzigstel, nach zwei Monaten nicht mehr als ein Zehntel vorgenommen werden; vorausgesetzt, daß die Produktion nicht unter sechzig Hundertstel des Durchschnitts vom Jahre 1915 sinkt.

Gehälter und Zeitlöhne dürfen nicht mehr als zwei Zehntel gegenüber dem Stande vom 1. Februar gekürzt werden. Wird die Arbeit im Stücklohn ausgeführt, dürfen die Lohnsätze nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 gezahlt wurden. Zu dem erzielten Verdienst haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in der Höhe von einem Zehntel des vorhandenen Betrages zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des ortsüblichen Tagelohnes übersteigt. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse zu kennzeichnen.

Die Inhaber der Arbeitsstuben erhalten nur soviel Arbeit zugewiesen, daß sie sieben Zehntel desjenigen Betrages nicht überschreiten, der im Durchschnitt des Jahres 1915 zur Auszahlung kam.

Die Heimarbeiter erhalten nur 70 Proz. der früheren Arbeitsmenge zugewiesen. Die Verordnung schreibt ferner den öffentlichen Aushang derjenigen Bestimmungen in den öffentlichen Geschäftslökalen vor, der den Unternehmern den Lohnzuschlag von 10 Proz. zur Pflicht macht.

Die Verordnung bestimmt nämlich, daß sämtliche Stückerbeiter für entgangenen Verdienst einen Zuschlag von 10 Proz. der Lohnsumme erhalten sollen. Bei den bei Zwischenmeistern beschäftigten Arbeitskräften und Heimarbeitern, sofern Stücklohn in Betracht kommt, geschieht das ohne Rücksicht auf den verdienten Arbeitslohn.

Soweit die Streckungsverordnung im Bekleidungsgebiete. Als weitere Maßnahme ist kürzlich noch ein allgemeines Ausfuhrverbot für alle aus Flach, Wolle und Baumwolle hergestellten Gegenstände verhängt und damit der Beschäftigungsgrad in der Konfektion noch weiter erheblich eingeschränkt worden.

Ueber die Wirkung der nun bereits seit dem 4. April in Geltung befindlichen Streckungsverordnung auf die beteiligten Organisationen läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen. Vorläufig befinden sich das ganze in einer Art Uebergangsstadium. Die Unternehmer haben in Erwartung der Verordnung umfassende Vorbereitungen getroffen und große Mengen an Stoffvorräten zuzuschneiden lassen, so daß in der Konfektionsindustrie vorläufig noch kein Arbeitsmangel zu konstataren ist. Ebenso in den anderen Zweigen der Schneiderei. Selbstverständlich bedeutet dieser augenblickliche Hochdruck keinen Normalzustand. Das dicke Ende kommt doch bei zunehmender Stoffknappheit nach. Deshalb ist die Frage der Arbeitslosigkeit als unmittelbare Folge der Verordnung für unsere Organisation gegenwärtig von aktueller Bedeutung.

Es wurde bereits behördlicherseits bei der Publikation der Verordnung auf die Textilarbeiterfürsorge hingewiesen und die staatliche Verpflichtung zur Unterstützung auch der eventuell durch die Verordnung arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte im Bekleidungsgebiete anerkannt.

Die vom Reichstag bewilligten 400 Millionen Mark sollen auch für die Arbeitslosen im Bekleidungsgebiete nutzbar gemacht werden und bei vollständiger oder teilweiser Arbeitslosigkeit in Betracht kommen. Nun ist ja hinlänglich bekannt, daß die Textilarbeiterfürsorge noch sehr lückenhaft gegliedert ist. Trotz der unleugbaren Fortschritte, welche der Textilarbeiterverband durch sein energisches Eintreten für den Ausbau der Arbeitslosenfürsorge gehabt hat, sind es immer noch große Städte und Bezirke, allen voran im Bundesstaat Preußen, die nach dieser Richtung versagt haben. Da der Kreis der Unterstützungsbedürftigen durch die Maßnahmen im Bekleidungsgebiete künftig eine größere Ausdehnung erfahren wird, so muß vor allen Dingen der Unterstützungsapparat einheitlicher funktionieren als seither.

Wie das „Reichsarbeitsblatt“ in seinem Aprilheft mitteilt, sollen jetzt Vorbereitungen im Gange sein, die die Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge auf das Bekleidungsgebiet zum Gegenstand haben. Es muß erwartet werden, daß dabei nicht nur eine rein formelle Uebertragung der Textilarbeiterfürsorge auf die Bekleidungsindustrie erfolgt, sondern

Nach dem Geschlecht verteilten sich diese Mitglieder wie folgt:

im Jahre	männlich	weiblich
1911	95 352 = 70,77 Proz.	39 899 = 29,23 Proz.
1912	100 110 = 70,45 "	42 008 = 29,55 "
1913	95 112 = 70,13 "	40 515 = 29,87 "
1914	88 990 = 67,82 "	42 234 = 32,18 "
1915	86 939 = 61,68 "	54 080 = 38,32 "

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre betragen:

1912	+ 4758 = 4,8 Proz.	+ 2609 = 6,5 Proz.
1913	- 4998 = 5,3 "	- 1493 = 3,7 "
1914	- 6122 = 6,9 "	+ 1719 = 4,1 "
1915	- 2051 = 2,4 "	+ 11796 = 21,8 "

Deutlich ist aus diesen Zahlen zu erkennen, wie sehr der Krieg und seine Wirkungen die Vordrängung der Frauenarbeit begünstigt; nicht minder aber auch, wie diese Tendenz schon vor dem Kriege vorhanden war und durch diesen eigentlich nicht erst geschaffen, sondern nur vertieft und verstärkt wurde.

Das gleiche Bild, wie vorstehende Zahlen aus der Großindustrie, werden voraussichtlich auch aus dem Kleingewerbe zu ersehen sein; allen Voraussetzungen nach sogar noch in verstärktem Umfange. Wie bereits erwähnt, ist mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse durchaus nicht mit Sicherheit auch wieder mit einer vollen Rückbildung in diesem Vordrängungsprozeß zu rechnen. Die vorstehenden Zahlen, die den gleichen Prozeß schon vor dem Kriege erkennen lassen, berechtigen vielmehr zur gegenteiligen Annahme. Ihn in solche Bahnen zu lenken, daß er nicht zum Unheile der Arbeiterschaft werde, wird eine der schwierigsten Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Kriege werden. J. G.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes veröffentlicht im „Korrespondent“ eine Dankagung an alle Freunde des Verbandes, die anlässlich des 50jährigen Jubiläums ihre Glückwünsche dargebracht haben. Es heißt in der Dankagung u. a.:

„Dieses freundliche Gedenken läßt erkennen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker durch seine Tätigkeit und Taktik sich sowohl der zustimmenden Beachtung und Würdigung der Berufsorganisationen erfreut, wie auch der einmütigen Geist des Vertrauens der Mitglieder zeigt, daß sie ihre Organisation auf ihrer bisherigen Bahn erhalten zu sehen wünschen.“

Ueber den Dachdeckerverband im Jahre 1915 schreibt man uns aus dem Verbandsbureau u. a.: Als der Weltkrieg ausbrach, zählte der Verband 8163 Mitglieder. In das neue Geschäftsjahr wurden 4079 Mitglieder übernommen. Im Laufe des Jahres 1915 ist noch manche Lücke in die Reihen der Mitglieder gerissen. Ein erheblicher Teil ging wegen Arbeitslosigkeit in andere Berufe über und wurde der Organisation entfremdet. Eifrige Werbetätigkeit füllte manche Lücke wieder aus, so daß am Schlusse des ereignisreichen Jahres 2673 Mitglieder vorhanden waren. Das 1. Quartal hat noch viele Kollegen ins Feld ziehen sehen, indessen ist die Mitgliederziffer seit diesem Frühjahr wieder im ständigen Steigen begriffen. Der Verband hofft, daß der tiefste Stand der Organisation überwunden ist. An Mitgliederbeiträgen gingen im Jahre 1915 67 972,12 Mk. ein. Davon erhielten die Mitglieder wieder in Form aller Art von Unter-

stützungen: 66 665 Mk. Es flossen also sämtliche Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen wieder an die unterstützungsberechtigten Kollegen zurück. Alle übrigen Kosten für Verwaltung, Bewegungen, Agitation usw. wurden aus den übrigen Einnahmen und dem vorhandenen Kassenbestand gedeckt. Tarifbewegungen aller Art, Kriegs- und Teuerungszulagen wurden in 108 Orten ausgefochten. Hierdurch ist für die Kollegen eine durchschnittliche Aufbesserung von 5 bis 6 Pfennige die Stunde erreicht worden. In den weitaus meisten Fällen wurde die Erhöhung der Löhne allerdings in der Form von Teuerungszulagen bewilligt. Nur in 39 Orten ist der tarifmäßige Lohn in der Form verlängerter Tarife als tarifmäßiger Zuschlag vereinbart worden. Es ist im übrigen gleichgültig, unter welchen Namen diese geringen Verbesserungen gezahlt werden. Immerhin muß den tarifmäßigen Zuschlägen der Vorzug gegeben werden, weil über die Teuerungszuschläge später noch einmal zu verhandeln ist, damit sie in den Tarif einbezogen werden. Im Jahre 1916 ist es bereits in verhältnismäßig vielen Orten gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Ein Stillstand in den Lohnbewegungen an sich und in dem Kampfgeist unserer Kollegen ist nirgends zu beobachten, geändert hat sich nur die Art und Weise, in denen heute diese Bewegungen zum Austrag gebracht werden. Doch will es scheinen, als ob in der letzten Zeit wieder ein burgunfriedlicher Ton einzieht, die Unternehmer fangen hier und da an, nervös zu werden. Die meisten Tarife wurden auf ein Jahr verlängert, ein erheblicher Teil aber auch kurzweg bis „nach Beendigung des Krieges“ oder „bis nach Friedensschluß“. In einer Reihe von Städten ist ein tarifloser Zustand eingetreten. Es sind nicht viele, aber bedauerlich ist es immer, daß sich die Unternehmer so unsozial gezeigt haben, es überhaupt dazu kommen zu lassen. Die Finanzen des Verbandes sind in bester Ordnung, was unseren heimkehrenden Kollegen sehr zugute kommen wird. Der Kassenbestand ist gegen das Jahr 1914 um nur 3000 Mk. gesunken, trotzdem in 18 Monaten über 80 000 Mk. allein an Kriegs- und Arbeitslosenunterstützung ausgegeben worden sind. Die Arbeitsgelegenheit ist durchweg als schlecht zu bezeichnen, von 179 befragten Orten haben nur sieben die Frage mit gut, alle übrigen mit schlecht beantwortet. Die Bautätigkeit liegt überall niedriger. Trotzdem ist eigentliche Arbeitslosigkeit nicht vorhanden, da die Arbeitskräfte nur knapp sind und ein Teil in anderen Berufen unterkommen gefunden hat. Wie es allerdings werden wird, wenn die Mitglieder aus dem Felde wiederkommen, das steht dahin.

Der Verband der Hausangestellten hat unter den Kriegsfolgen recht stark zu leiden. Gleich nach Kriegsausbruch machten sich diese für die Mitglieder bemerkbar. Dem häuslichen Personal wurde angeboten, mit verkürztem Gehalt sich abzufinden oder auch nur für Kost und Wohnung zu arbeiten. Viele Hausangestellte wurden entlassen. Noch heute behelfen sich zahlreiche Familien, die sich früher Personal zu ihrer Bedienung gehalten haben, mit Hilfskräften. Die Schwierigkeit der Nahrungsmittelbeschaffung trägt hierzu erheblich bei. Viele Hausangestellte mußten daher ihren Beruf wechseln. Andere verließen ihre Stellung, um zu Hause die fehlenden Arbeitskräfte zu ersetzen. Daraus erklärt sich der Mitgliederrückgang, der im Berichtsjahre 1915 eingetreten ist. Am Jahreschluß 1915 waren 3832 Mitglieder vorhanden gegen 5108 Ende 1914. Sie verteilen sich auf 36 Ortsgruppen. Auch die Einnahmen und Ausgaben weisen

erheblich geringere Summen als im Vorjahre auf. An Einnahmen verzeichnet der Bericht 19 603 Mk., davon 10 805 Mk. aus Beiträgen. Im vorigen Jahre betragen die Einnahmen 30 282 Mk., von denen 13 420 Mk. aus Beiträgen herrührten. Dementsprechend sind auch die Ausgaben des Verbandes eingeschränkt worden. Die Ausgabe für Agitation, die sonst die erste Stelle einnahm, blieb mit 4037 Mk. um 5176 Mk. hinter der des Vorjahres zurück. Der Belagerungszustand legt dem Verbands erhebliche Beschränkungen auf. Dazu kommt, daß an verschiedenen Orten die ehrenamtlich tätigen Kräfte jetzt weniger Zeit für den Verband aufwenden können, weil sie Erwerbsarbeit verrichten müssen oder durch die Beteiligung von Familienangehörigen am Kriege in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt sind. Für Krankengeld wurden verausgabt 3317 Mk., für Rechtschutz 543 Mk. Trotz dieses zahlenmäßig ungünstigen Abchlusses kommt durch den Bericht des Vorstandes aber doch zum Ausdruck, daß der Verband der Hausangestellten während der langen Dauer des Krieges die Feuerprobe bestanden hat. Ein großer Stamm treuer Mitglieder ist ihm geblieben.

Die Statistik des Sattlerverbandes erstreckte sich am 31. März auf 8606 männliche und 1771 weibliche Mitglieder. Davon waren 9707 Mitglieder voll beschäftigt, 181 arbeiteten verkürzt, 163 waren arbeitslos und 173 krank. „In der Zeit vom 3. August 1914 bis 31. März 1916 wurden aus der Hauptkasse allein 128 895 Mk. Unterstützung an Arbeitslose und 164 096 Mk. an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt, wozu noch 98 909 Mk. aus den Lokalkassen kamen. Insgesamt wurden in dieser Zeit 425 153 Mk. für Unterstützungen gezahlt. Diese Summe ist aber weit überholt, weil verschiedene Verwaltungen über die hierfür gemachten Ausgaben nicht berichtet haben.“

Im Tapeziererverband waren Ende April 3,6 Proz. der Mitglieder arbeitslos gegen 2,1 im März, 1,1 Proz. im April 1915.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverlängerung im Buchbindergewerbe.

Eine gemeinsame Sitzung der organisierten Buchbindereibesitzer mit dem Deutschen Buchbinderverbande fand am 8. Mai in Leipzig statt, die nach längeren Verhandlungen das untenstehende Resultat ergab, wobei jedoch zu beachten ist, daß mit den Berliner Unternehmern noch Besprechungen stattfinden sollen, die eine etwas weitergehendere Berücksichtigung der Berliner Arbeiterinnen bei den Teuerungszulagen bezwecken. Die getroffenen Vereinbarungen lauten wie folgt:

Die Kündigung des Tarifs wird aufgehoben, der Tarifvertrag bis zum Friedensschluß, mindestens aber um ein Jahr ab 1. Juli 1916 verlängert.

An Teuerungszulagen werden gewährt mit Wirkung ab 1. April:

1. Männlichen Arbeitern mit einem Lohn

bis 53 Pf. in der Stunde 3 Pf.	
von 54—60	6
" 61—65	5
" 66—70	3
" 71—75	2

2. Arbeiterinnen:

a) Ungelernte Arbeiterinnen keine;

b) mit einem Lohn

von 29—35 Pf. in der Stunde 3 Pf.	
" 36—38	2
" 39—40	1

Die seit dem 1. Dezember 1915 freiwillig gewährten Kriegszulagen oder Lohnerhöhungen sind bei Berechnung der Teuerungszulagen in Anrechnung zu bringen.

Außer den zugebilligten Stundenzulagen sind noch folgende weitere Vereinbarungen getroffen, die erst mit Wirkung vom heutigen Tage in Kraft treten:

1. Es wird für alle Kinder unter 14 Jahren monatlich eine besondere Kinderzulage von 2 Mk. gezahlt, ungeachtet der sonstigen Lohnhöhe.
2. Affordarbeiter, die nach ihrer in der Woche geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 65 Pf. in der Stunde verdienen haben, erhalten eine Kriegszulage von 5 Pf. pro Stunde.

Die Unterstützungen für Affordarbeiter werden monatlich bezahlt, bei Kündigung seitens der Prinzipale anteilig verrechnet.

3. Für Handfaltarbeiten werden auf die bestehenden Affordsätze 10 Proz. Teuerungszulage gewährt, die wöchentlich verrechnet werden.

Die Einkommenssätze mit der Teuerungszulage dürfen künftigen Tarifverhandlungen nicht als Basis zugrunde gelegt werden.

Für alle Meinungsverschiedenheiten über die Teuerungszulagen können die zuständigen Tarifschiedsgerichte angerufen werden.

Polizei, Justiz.

Das Urteil gegen die „Produktion“.

Nach Ausbruch des Weltkrieges hatte es den Anschein, als ob auch in den regierenden Kreisen Deutschlands so etwas wie Verständnis für die Betätigung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen und ihre Einrichtungen aufgedämmert sei. Bei den Gerichten sieht es aber aus, als ob dieses Verständnis sich wesentlich langsamer durchzuringen vermöchte. Nur so ist der Prozeß zu verstehen, der am 11. Mai d. J. vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg zur Entscheidung gebracht wurde.

Bei diesem Prozeß hatte der Hamburger Konsumverein „Produktion“ sich das Recht des Erwerbs von Aktien der Volksfürsorge durch die Gerichte bestreiten lassen wollen, leider ohne Erfolg. Vor der Gründung der „Volksfürsorge“ hatten die Reichsbehörden sich von den Interessenten in der öffentlichen und der privaten Volksversicherung bewegen lassen, den im Volksinteresse liegenden Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksversicherung, wie sie durch die Vorbereitungen zur Gründung der „Volksfürsorge“ von den Genossenschaften und Gewerkschaften eingeleitet waren, entgegenzutreten. Als Mittel, die Gründung zu erschweren, hatte man entdeckt, daß die Uebernahme von Aktien der „Volksfürsorge“ mit dem § 1 des Genossenschaftsgesetzes vielleicht bekämpft werden könnte. Das Kaiserliche Aufsichtsamt teilte infolgedessen seine Bedenken dem Vorstände des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine mit, worauf ein beim Aufsichtsamt bereits eingereichter Satzungsentwurf zurückgezogen und die Gründung der „Volksfürsorge“ ohne die Uebernahme der Aktien durch einzelne Konsumvereine vollzogen wurde.

Die „Volksfürsorge“ entstand und ihre Entwicklung vor und während des Krieges zeigt nicht